

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 17. Mai 2022

ANFRAGE

Mietnomaden in WOBI-Wohnungen

Der jüngst bekannt gewordene Fall von Mietnomaden im Passeiertal steht stellvertretend für viele Vermieter im Land, die ihre ungunstigen Erfahrungen mit Mietnomaden gemacht haben. Es ist davon auszugehen, dass auch das Institut für den sozialen Wohnbau (WOBI) von Mietnomaden betroffen ist, zumal es sich um ein häufiges Phänomen handelt.

So geht aus der Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 495/19 unter anderem hervor, dass im Jahr 2018 die Anzahl der säumigen Mieter 1.598 betrug und dass im selben Jahr 128 Räumungsverfahren durchgeführt wurden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Fälle von Mietnomaden, welche jeweils in unterschiedlichen WOBI-Wohnungen ihre Miete nicht entrichtet haben, hat das WOBI in den vergangenen fünf Jahren registriert?
2. Welche Staatsbürgerschaften hatten die Mietnomaden, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?
3. Welcher finanzielle Schaden ist dem WOBI durch die Mietnomaden entstanden?
4. Erhalten Personen, die ihrer Verpflichtung die Miete zu entrichten nicht nachgekommen sind, erneut eine WOBI-Wohnung? Wenn Ja, mit welcher Begründung? Wenn Nein, wird ein entsprechendes Register über diese Mietnomaden geführt, damit sie nicht erneut eine WOBI-Wohnung zugewiesen bekommen?
5. Mit welchen Mitteln geht das WOBI gegen Mietnomaden vor?


L. Abg. Ulli Mair